

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Die Ministerin

068. 10.12.20 (c.

Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Höfchen

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3811232 Telefax +49 (361) 57-3811870

1

Frank.Höfchen@ tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: (bitte bei Antwort angeben) 23-6432/167-29-108140/2020

Erfurt 4 . Dezember 2020



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF nur dem Empfang einfacher Mitteilunge ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des TMASGFF können Sie unter http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/ abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Postfach 90 03 54 \cdot 99106 Erfurt

Siehe Verteiler

Integrationshelfer im häuslichen Umfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SARS-CoV2-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Insbesondere für Kinder mit Behinderungen, die aufgrund von Vorerkrankungen oder aufgrund der erforderlichen Maßnahmen des Thüringer Stufenplanes für Schulen und Kindergärten vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, stellt die Situation eine besonders schwerwiegende Einschränkung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dar. Die Hilfebedarfe dieser Kinder müssen wir besonders in den Fokus nehmen. Dabei können behinderte Kinder und Jugendliche und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, in der Beschulung und im Lernen durch den Einsatz von Integrationshelfern bzw. Schulbegleitern unterstützt werden. Dies ist für geistig, körperlich und mehrfachbehinderte Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX möglich, sofern im Einzelfall die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und entsprechende Hilfebedarfe bestehen.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass diese Hilfen auch unter den aktuellen und besonderen Bedingungen der Pandemie sinnvoll und sachgerecht zum Tragen kommen.

Vor diesem Hintergrund wende ich mich heute an Sie, als örtliche Träger der Eingliederungshilfe, wohl wissend, dass Sie die Aufgaben der Eingliederungshilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, das heißt, im eigenen Wirkungskreis wahrnehmen.

Ich möchte Sie bitten, die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auszuschöpfen, um jeweils im konkreten Einzelfall den Einsatz von Integrationshelfern zur Unterstützung dieser Kinder bei einer Beschulung im häuslichen Rahmen zu ermöglichen. Diese Art der Unterstützung wird sicher nicht

in allen Einzelfällen erforderlich bzw. sinnvoll sein und ist hinsichtlich Form und Umfang natürlich vom konkreten Hilfebedarf des Kindes abhängig. Selbstverständlich sollen keine Aufgaben im Rahmen des pädagogischen Kernbereichs übernommen werden.

Ziel ist es, die Hilfestellung und Unterstützung beim Lernprozess auch während der Corona-Pandemie gerade für diese Kinder fortzusetzen und ihnen die weitere Teilhabe am Schulbetrieb in seiner neuen Form zu ermöglichen.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Werner